

Untersuchung noch beschäftigen wird, waren Kolmar und Hüttenheim bei Schlettstadt. Der Kolmarer Besitz stellte die Hälfte des gesamten ehemaligen Fiskus dar, dessen andere Hälfte schon früher an Konstanz gekommen war⁴⁸⁾.

Wir glauben, daß die Erweiterung der ursprünglichen Peterlinger Kirche mit dem Erwerb der elsässischen Güter zusammenhängt, also etwa kurz vor 965 anzusetzen ist, wodurch auch der noch schwache Einfluß von Cluny II (955—981) erklärt ist. An der Schenkung des elsässischen Besitzes war Adelheid indessen nicht erkennbar beteiligt; nicht von ihr, sondern von ihrem Bruder Rudolf kam die Bewidmung. Seiner Freigiebigkeit wäre also der Anbau zuzuschreiben. Das wirft allerdings die Frage auf, warum man die nach Schmidts Ansicht erst 961/962 bei der Klostergründung gebaute Kirche bereits nach so wenigen Jahren erweitert hat, ein Problem, auf das wir noch zurückkommen. Unsere eben vorgetragene Ansicht erfährt eine Stütze darin, daß die von Odilo erwähnte reiche Beschenkung Peterlingens durch Adelheid 999 wiederum zu Bautätigkeit geführt hat, aber nicht in der von Schmid unterstellten Weise eines Anbaus an die alte Klosterkirche, sondern in Gestalt eines völligen Neubaus des Langhauses, das in drei Bauperioden des 11. Jh. errichtet (1. Periode: Abschluß des Portikus durch eine Mauer; 2. Periode: Vorsetzung des cluniazensischen Westwerks [Michaelsturm] und Errichtung der Nordwand; 3. Periode: Errichtung der Südwand) und um 1100 um einen großen Chor nach Osten hin erweitert wurde. Reinhardt⁴⁹⁾ hat den Neubau des Langhauses überzeugend in die Zeit des Abtes Odilo (994—1049), also in die erste Hälfte des 11. Jh. datiert. Odilos Biograph Jotsaldus⁵⁰⁾ nennt Peterlingen an erster Stelle einer Reihe durch Odilo erbauter bzw. erweiterter Kirchen. Ganz offenkundig besteht in Peterlingen also ein innerer Zusammenhang zwischen der Ausweitung des Klostergrundes und der Erweiterung der Kirche, doch

neuerliche Bestätigung DO. II. 51 eine diesbezügliche Vorurkunde Ottos des Großen erwähnt, für die kein anderes Diplom zur Verfügung steht. Die lange Reihe der kaiserlichen Bestätigungsdiplome ist am bequemsten zusammengestellt bei P. W. Finsterwalder, *Oberrheinische Stadtrechte* 3, 3, Band 1 (1938) 3—11.

⁴⁸⁾ Vgl. Büttner, *Gesch. des Elsaß* 1, 197 u. E. Waldner, *Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend*, ZGO. NF. 9 (1894) 261—273.

⁴⁹⁾ H. Reinhardt, *Payerne*, in: *Congrès archéologique de France. CX^e session tenue en Suisse romande en 1952* (1953) S. 382 ff. Dadurch ist die ältere Arbeit von J. R. Rahn, *L'église abbatiale de Payerne* (1893) überholt.

⁵⁰⁾ Vita s. Odilonis, ed. J. Mabillon, *Acta sanctorum ordinis s. Benedicti, saec. VI*, 1 (Venedig o. J.) 603.